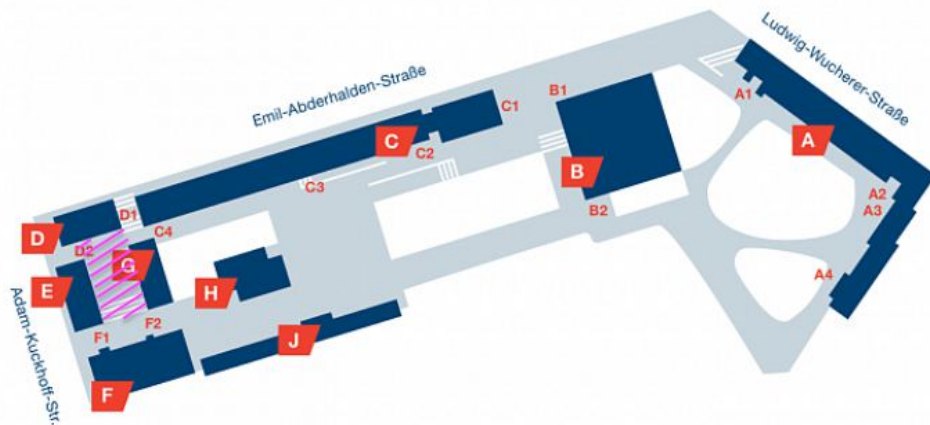


Hygienekonzept für das Public Viewing

Ort: Außengelände SSR (siehe Abbildung schraffierter Bereich)

Datum: 26.10.2020 - 06.11.2020

Geplante Teilnehmerszahl: max 45 Personen



Für die geplanten Außenveranstaltungen im Rahmen eines Public Viewing wird dieses Konzept aufgestellt. Der Bereich umfasst in etwa 450 m². Zur Gewährleistung eines Mindestflächenbedarf pro Person von 10 m², wird die maximale Teilnehmerzahl auf 45 Personen begrenzt. Der Bereich wird entsprechend abgesperrt und eintretende Gäste durch Personal gezählt. Bei maximaler Teilnehmerzahl wird der Zutritt gesperrt. Die Teilnehmer werden über ein gut sichtbares Plakat entsprechend auf die maximale Teilnehmerzahl hingewiesen. Es erfolgt eine strenge Beachtung der Nies- und Hustenetikette, Gäste mit erkennbaren Hustenerkrankungen oder Erkältungssymptomen werden aufgefordert, das Gelände zu verlassen. Handdesinfektion und Mund-Nasen-Masken für die Teilnehmer sind am Eingang frei verfügbar. Weitere Hinweise werden gut sichtbar zu den allgemeinen Hygienevorschriften aufgehängt:

1. Abstandsregel: Zwischen den Teilnehmenden ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Die auf der Veranstaltungsfläche bestehende Sitzordnung ist einzuhalten.
2. Händehygiene: Verzichten Sie auf Händeschütteln und Umarmungen zur Begrüßung. Waschen Sie sich regelmäßig und gründlich die Hände. Die Toilettenräume bieten ausreichend Handseife zur Verfügung.
3. Husten- u. Niesetikette: Halten Sie Abstand von anderen Personen und drehen Sie sich beim Husten und Niesen weg. Husten und Niesen Sie in die Armbeuge. Waschen und desinfizieren Sie sich anschließend gründlich die Hände.
4. Tragen von Masken: Das Tragen eines Mund-/Nasenschutzes ist obligatorisch. Bitte

beachten Sie, dass Sie zu jeder Zeit auf dem Gelände verpflichtend sind, den Mund-/Nasenschutz zu tragen.

5. Sanktionen von Verstößen: Halten Sie die ggf. zusätzlichen Hygienemaßnahmen, welche Ihnen vom Personal mitgeteilt wurden bzw. zu Einlass mitgeteilt werden, ein. Den Anweisungen zur Einhaltung der Hygiene und zum Infektionsschutz ist stets Folge zu leisten. Die Veranstalter haben im Rahmen des Hausrechts die Möglichkeit, Verstöße zu sanktionieren.

Die schriftlichen Hygienevorschriften werden zusätzlich mit eindeutigen und allgemein bekannten Symbolen gekennzeichnet.

Während der Veranstaltung werden den Gästen an einem Stand Heißgetränke angeboten. Die Gäste werden vor der Veranstaltung darauf hingewiesen, ihre eigenen Tassen mit zu bringen. Die Heißgetränke werden den Gästen von Personal in die Tassen mit einer Kelle gefüllt.